

Bürgermeisteramt Hilzingen

Landkreis Konstanz

G E M E I N D E R A T S V O R L A G E

zu TOP (4) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	282 - Gr
Sitzung am: 23. Juli 2013	Datum:	16.07.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Grund- und Werkrealschule Hilzingen <ul style="list-style-type: none">- Weiterentwicklung des Schulstandortes Hilzingen- Einführung einer Gemeinschaftsschule (Antragstellung)		

Die Weiterentwicklung der Grund- und Werkrealschule Hilzingen bzw. des Schulstandortes Hilzingen hat den Gemeinderat in den letzten Jahren wiederholt und ausführlich beschäftigt. Neben der vom Land Baden-Württemberg vorgegebenen schulpolitischen Entwicklungen stehen auch die gesellschaftlichen Veränderungen sowie der demographische Wandel und die damit einhergehenden zurückgehenden Kinder- und Schülerzahlen im Fokus der Betrachtung.

Unter anderem wurden mögliche Entwicklungen der GWRS - Hilzingen in folgenden Sitzungen diskutiert:

- 11. Oktober 2011 Gemeinderat - mit Rektor Martin Trinkner
- 13. März 2012 VFA – mit dem Leiter der Stabstelle des Kultusministeriums Baden-Württemberg, Herrn Zeller, Vertretern des Staatlichen Schulamtes Konstanz und Rektor Martin Trinkner
- 08. Mai 2012 Gemeinderat
- 26. Juni 2012 Gemeinderat mit Rektor Martin Trinkner und der gefassten Absichtserklärung (vgl. Anlage)
- 19. März 2013 VFA - mit Rektor Martin Trinkner
- 28. Juni 2013 Besichtigung der GWRS in Aldingen mit einer Abordnung des Gemeinderates, der Schule und der Verwaltung.

Ungeachtet der Beratungen in den verschiedenen kommunalpolitischen Gremien fanden einige Gespräche zum Thema Gemeinschaftsschule (GMS) in Hilzingen auch mit Vertretern des staatlichen Schulamtes Konstanz statt, über deren Inhalt der Vorsitzende den Gemeinderat jeweils kurzfristig unterrichtet hatte.

Mit der heutigen Beratung im Gemeinderat wird auch dem Antrag der Freien Wähler nachgekommen, dieses Thema noch vor der Sommerpause, möglichst unter Einbeziehung von Vertretern des Staatlichen Schulamtes Konstanz, zu beraten.

...

Aus den bisherigen Beratungen erhielt die Verwaltung unter anderem auch den Auftrag zu versuchen, die vermutlich entstehenden Investitionskosten bei Schaffung einer Gemeinschaftsschule in Hilzingen zu ermitteln. Nach der durchgeführten Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg- Abteilung 23 -, die mittels Bauplänen vorgenommen worden ist, ist ein zusätzlicher Raumbedarf am Schulstandort Hilzingen nach einer Schulartänderung vorhanden.

Entsprechend der Handreichung zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule (Stand 01/2013) wird der allgemeine Schulraumbedarf einer GMS unter Zugrundelegung des Raumermittlungsschemas für Hauptschule/Werkrealschule ermittelt. Für den naturwissenschaftlichen Bereich gilt der Fachraumbedarf für Realschulen. Bei einer unterstellten Zweizügigkeit ist ein pauschalierter Flächenzuschlag für die GMS von 243 m² vorgesehen. Dem Wunsch der Gemeinde Hilzingen zur detaillierten Flächenermittlung kommt das Regierungspräsidium Freiburg nach und wird die GWRS Hilzingen besichtigen. Wie bereits im Gemeinderat auch schon erläutert, müssen bei einem eventuellen Start der Gemeinschaftsschule noch nicht alle Flächen vorhanden sein.

Dieser Besichtigungstermin, bei dem unter anderem auch die Förderung von Schulbaumaßnahmen nach den Schulbauförderungsrichtlinien nochmals erörtert wird, ist jedoch erst auf den 30. Juli 2013 terminiert. Eine verbindliche Aussage, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe aus diesem „Fördertopf“ Mittel angefordert werden können, ist nach heutigem Stand noch nicht möglich.

Eine klare landesgesetzliche Regelung, wie die Kommunen gefördert werden, die sich auf den Weg zur GMS machen, fehlt bisweilen noch.

Für eine Antragstellung ist jedoch eine pädagogische Schulkonzeption von elementarer Bedeutung, da von dieser Konzeption unter anderem auch die für das Genehmigungsverfahren erforderliche Stellungnahme des staatlichen Schulamtes Konstanz abhängt. Spätestens zum Zeitpunkt der Antragstellung muss neben den Beschlüssen der schulischen Gremien (Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz) auch diese pädagogische Konzeption vorliegen. Des Weiteren gilt es neben weiteren verfahrenstechnischen Schritten vor allem den Antragsstichtag, 01. Oktober, für das darauf folgende Schuljahr, im Auge zu behalten. So müsste ein Antrag, der zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft treten sollte, am 01. Oktober 2013 gestellt sein.

Vielfach, auch vom Gemeinderat, wurde zum Teil auch recht deutlich die Notwendigkeit einer regionalen Schulentwicklung gefordert, die von den staatlichen Schulämtern erarbeitet werden müsste.

Entsprechend der Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung kann ein solcher Prozess durch drei Anlässe ausgelöst werden, wenn

1. ein öffentlicher Schulträger einen Antrag z. B. auf Einrichtung einer neuen Schule oder auf Umwandlung einer bestehenden Schule stellt,
2. ein öffentlicher Schulträger innerhalb einer Raumschaft den Start eines regionalen Schulentwicklungsprozesses von sich aus initiiert,
3. eine öffentliche Schule keine Eingangsklasse mehr bilden kann, also weniger als 16 Schüler und Schülerinnen hat.

...

Eine entsprechende Auftaktveranstaltung zur regionalen Schulentwicklungsplanung findet am 11. September 2013 in Stockach statt.

Derzeit sind an der Eingangsklasse 5 der Werkrealschule Hilzingen 12 Kinder angemeldet, was bedeuten würde, dass die geforderte Anzahl von 16 Schülern derzeit in Hilzingen nicht mehr vorhanden ist. Auch erscheint die festgelegte Mindestgröße für diese „Schulart“ von 40 Schülern in den Eingangsklassen für Hilzingen sehr weit entfernt.

Nach den derzeitigen Informationen ist folgendes zu beachten:

Zitat: "(...) Sollte ein Schulträger bei Unterschreitung der Mindestschüleranzahl trotz entsprechender Hinweise der Schulverwaltung nicht aktiv werden, so hebt diese den Schulstandort auf, wenn die vorgeschriebene Mindestgröße in der Eingangsklasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren unterschritten wird und kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Auch in diesem Hinweis-Verfahren, wonach ein Standort die notwendigen Mindestgrößen nicht erreicht, sollen die Interessen der Nachbargemeinden geprüft und gewürdigt werden. Das Verfahren endet hier ebenfalls mit einer Entscheidung der Schulverwaltung. (...)" -Zitat Ende-

In Anbetracht dessen und in Fortführung der Beratungsergebnisse aus der Sitzung am 26.06.2012 schlägt die Verwaltung vor, zum Stichtag 01. Oktober 2013 einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu stellen, auch wenn noch nicht alle offenen Aspekte, wie zum Beispiel Höhe der Investitionskosten, Beschlüsse der Schulgremien, pädagogische Konzeption, aufgearbeitet wurden.

Diesem Beschlussantrag liegt neben der Verantwortung gegenüber der Einwohnerschaft auch die derzeitige Erkenntnis zu Grunde, dass es aktuell keine andere schulische Option in Hilzingen (Realschule, Schulverband oder Ähnliches) gibt, eine Sekundarstufe 1, in staatlicher Trägerschaft, in unserer Gemeinde mit knapp 8.300 Einwohnern zu erhalten.

Der Wegfall der Sekundarstufe 1 in Hilzingen könnte dann auch die Konsequenz haben, den Unterricht an der dann noch übrig bleibenden Grundschule am Standort Hilzingen zu konzentrieren.

Hauptamt

Wannenmacher

Rupert Metzler, Bürgermeister

Anlagen:

Regierungserklärung des Kultusminister Herrn Andreas Stoch vom 15.05.2013

Fragen + Antworten zur regionalen Schulentwicklung

Bekundungsschreiben der Verwaltung vom 28.06.2012